

# Niederschrift SOZ/003/2026

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Sozialausschusses  
der Stadt Rheine  
am 04.03.2026

Die heutige Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Multifunktionssaal im 1. OG des Rathauszentrums II.

## Anwesend als

### Vorsitzende:

Frau Tatjana Lücke	SPD	Ratsmitglied/Vorsitzende
--------------------	-----	--------------------------

### Mitglieder:

Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Frau Simone Berkmann	CDU	Sachkundige Bürgerin
Frau Sarah Böhme	SPD	Ratsmitglied
Frau Sarah Brandt	AfD	Ratsmitglied
Herr Alexander Burmeister	CDU	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Annette Floyd-Wenke	FDP/UWG	Sachkundige Bürgerin
Frau Laura Grasler	AfD	Ratsmitglied
Frau Dr. Gertrud Hovestadt	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied/1. stellv. Vorsitzende
Frau Lucy Korbanek	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Max Kuhnt	CDU	Sachkundiger Bürger (bis 18:27 Uhr - TOP 10)
Herr Günter Maaß	CDU	Sachkundiger Bürger
Frau Sandra Matzelle	CDU	Ratsmitglied
Frau Carina Tiekötter	SPD	Ratsmitglied

### beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Johannes-Michael Bögge	Sachkundiger Einwohner f. Familienbeirat
Herr Claus Meier	Sachkundiger Einwohner f.

Frau Sophia van Es

Beirat für Menschen mit  
Behinderung

Sachkundige Einwohnerin f.  
Seniorenbeirat

**Verwaltung:**

Herr Raimund Gausmann

Beigeordneter

Frau Wiebke Gehrke

Leiterin Fachbereich 8

Herr Matthias van Wüllen

Verwaltung (bis 17:32 Uhr -  
TOP 7)

Frau Sandra Miltrup

Stellv. Schriftführerin

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder:**

Frau Kimberly Krull

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ratsmitglied

**Verwaltung:**

Herr Stefan Jüttner-von der Gathen

Stabsstelle Sozialdezernat

Frau Annette Wiggers

Jugendamtsleiterin

Frau Andrea Atrott

Schriftführerin

Frau Lücke eröffnet die heutige Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Rheine.

Es erfolgt die Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerin Simone Berkmann.

Herr Gausmann beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 8 „Anpassung der Richtlinien zur Verleihung des Integrationspreises“. Der Ausschuss über Chancengerechtigkeit und Integration sei für die Entscheidung verantwortlich gewesen.

**Öffentlicher Teil:**

**1. Informationen der Verwaltung**

Herr Gausmann informiert, dass die Vorlage „Projektorganisation zur Konzeption eines Sozialraumbüros“ erst in der Sitzung im April im Sozialausschuss beraten werden würde.

Hinsichtlich der Bezahlkarte informiert Herr Gausmann, dass die Verwaltungsvereinbarung mit der Bezirksregierung in Münster letzte Woche unterzeichnet worden sei, wodurch die Umsetzung der Bezahlkarte gemäß der Bezahlkartenverordnung weiter voranschreite.

Er verweist auf die weiteren schriftlichen Informationen der Verwaltung.

## 2. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Einwohnerfragen.

## 3. Informationen aus dem Beirat für Menschen mit Behinderung

Herr Meier teilt mit, dass es keine Sitzung gegeben habe. Daher gebe es keine Informationen aus dem Beirat für Menschen mit Behinderung.

## 4. Informationen aus dem Seniorenbeirat

Frau van Es teilt mit, dass es keine Sitzung gegeben habe. Daher gebe es keine Informationen aus dem Seniorenbeirat.

## 5. Informationen aus dem Familienbeirat

Herr Bögge informiert, dass es in der letzten Sitzung um einen Jahresrückblick sowie die Vorschau auf das kommende Jahr ginge. Herr Gausmann habe bei der Sitzung die Begrüßung der Teilnehmenden übernommen.

## 6. Ergebnis Machbarkeitsstudie Stadtteilzentrum Schotthock Vorlage: 120/26

Herr Gausmann weist darauf hin, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz den Beschlussvorschlag am 25. Februar 2026 geändert beschlossen habe. Die Änderungen sehen wir folgt aus:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt die Inhalte der Machbarkeitsstudie für ein Stadtteilzentrum im Schotthock und die darin enthaltenen Zielvorgaben zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, bis zum **Herbst 2026** eine Erhebung zur tatsächlichen Belegung und Auslastung der vorhandenen Räumlichkeiten im Schotthock durchzuführen. Ziel ist die Überprüfung und Konkretisierung des in der Machbarkeitsstudie dargestellten Raumprogramms.
- ~~3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beauftragt – vorbehaltlich der Zustimmung des Sozialausschusses – die Verwaltung, auf Basis der Ergebnisse nach Ziffer 2 sowie der Machbarkeitsstudie konkrete Vorschläge zur Stärkung des Stadtteilzentrums zu erarbeiten.~~
4. Der Sozialausschuss beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz konkrete Vorschläge zur Stärkung des Stadtteilzentrums, **unter Berücksichtigung des beschlossenen Rahmenplans (VL 421/25)**, zu erarbeiten.

Der geänderte Beschlussvorschlag sei den Sozialausschussmitgliedern im Vorfeld per E-Mail zur Verfügung gestellt worden. Punkt 3 falle weg, weil es eine doppelte Beschlussfassung wäre und unter Punkt 4 der Sozialausschuss die Verwaltung schon beauftrage. Herr Gausmann erklärt, dass es bei der Vorlage 421/25 „Ergebnis Qualifizierungsverfahren ´Rahmenplan Stadtteilzentrum Schotthock““ darum ginge, mithilfe eines externen Beratungsbüros das Zentrum des

Schotthock räumlich zu fassen und zu sortieren. Hier habe es damals ebenfalls eine Beteiligung der Schotthocker gegeben.

Herr Gausmann erläutert, dass die Machbarkeitsstudie deutlich gemacht habe, dass alle Akteurinnen und Akteure der unterschiedlichen Institutionen einen Treffpunkt benötigten. Es würden etwa 750 bis 800 Quadratmeter notwendig sein. Er erklärt, dass die konkreten Bedarfe der unterschiedlichen Nutzergruppen aktuell noch unklar seien. In die Überlegungen seien auch die aktuell schon vorhandenen Räumlichkeiten in den Schulen oder dem Begegnungszentrum im Walshagenpark mit einzubeziehen. Er stellt in Aussicht, dass ab 2031 ebenfalls noch eine Schule für geistige und körperliche Behinderung im Schotthock eröffnen werde. Herr Gausmann betont, dass die Frage, wie viele zusätzliche Räumlichkeiten benötigt würden, noch ungeklärt sei. Dies sei der erste Auftrag der Verwaltung. Die Verwaltung werde den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz und Sozialausschuss über die Ergebnisse eines Soll-Ist-Vergleiches informieren. Unabhängig davon müsse die gestalterische Fragestellung eines Zentrums im Schotthock geklärt werden und wo zusätzliche Räumlichkeiten geschaffen werden könnten. Herr Gausmann erläutert, dass die Städtebaufördermittel aus dem Projekt ISEK Schotthock für die Schaffung von zusätzlichen Räumlichkeiten genutzt werden könnten.

Frau Matzelle bedankt sich für die gute und ausführliche Vorlage. Sie freue sich über den geänderten Zeitplan und dass bereits bis zum Herbst 2026 eine Erhebung der tatsächlichen Belegung und Auslastung der vorhandenen Räumlichkeiten im Schotthock erfolge.

Frau Matzelle erklärt, dass der Stadtteilbeirat Schotthock sich aus Personen verschiedener Zielgruppen (z. B. Menschen mit Migrationshintergrund, junge und ältere Personen, Familien etc.) zusammensetze. Der Stadtteilbeirat Schotthock wünsche sich im Rahmen des Verfahrens mehr Tempo und Transparenz.

Frau Matzelle schlägt vor, die Machbarkeitsstudie durch den Einsatz von KI nochmal auf die einzelnen Zielgruppen herunterzubrechen und zusammenzufassen. Dadurch erfolge eine Transparenz den Beteiligten gegenüber. Frau Matzelle bemängelt, dass im Rahmen der Evaluation nicht ersichtlich werde, welche Anfragen durch die Institutionen bereits abgesagt werden mussten. Sie erhoffe sich, dass bis zum Herbst schon erste Gegebenheiten angepasst werden könnten, damit Anfragen nicht mehr abgesagt werden müssten.

Frau Floyd-Wenke fragt, ob allen die Machbarkeitsstudie und der Rahmenplan bekannt seien. Ihr sei die Beauftragung des Sozialausschusses an die Verwaltung etwas schnell, denn das Thema sei bisher noch nicht ausgiebig im Sozialausschuss behandelt worden.

Frau Dr. Hovestadt hat das Gefühl, dass die Beteiligung im Stadtteil sehr gering gewesen sei. Sie regt an, in zukünftigen Verfahren weitere Beteiligungsprozesse zu initiieren, um möglichst viele verschiedene Personengruppen beteiligen zu können.

Frau Matzelle teilt mit, dass die Quartiersmanagerin in ihrer Schule gewesen sei und die Wünsche und Vorstellungen der Jugendlichen aufgenommen habe.

Frau Tiekötter äußert den Wunsch nach einem zentralen Ort in Anlehnung an das Begegnungszentrum Mitte51, da dezentrale Angebote einen höheren Verwaltungsaufwand darstellen würden. Sie begrüßt ebenfalls den angepassten Zeitplan.

Herr Gausmann teilt mit, dass nach seinem Empfinden eine sehr große Beteiligung der Schotthocker erfolgt sei, sowohl bei den Beteiligungsformaten als auch bei den Vorträgen. Durch die verschiedenen Formate, seien die Bedarfe und Wünsche der unterschiedlichen Personengruppen sehr gut erfasst und eingebunden worden.

Er stellt klar, dass modularbeat nicht das Ziel gehabt habe, ein Gebäude zu entwerfen, sondern einen Soll-Ist-Vergleich durchzuführen, um die derzeitigen und zukünftigen Bedarfe für eine gute soziale Arbeit der Stadt Rheine im Stadtteil Schotthock darzustellen. Herr Gausmann betont,

dass die Besonderheiten des Stadtteils mit den Besonderheiten der zur Verfügung stehenden Gebäude bei den künftigen Überlegungen zu berücksichtigen seien. Er betont, dass eine zusätzliche Räumlichkeit im Zentrum des Stadtteils notwendig sei.

Der Sozialausschuss sei für die inhaltliche Ausgestaltung zuständig, deswegen erfolge die Beauftragung der Verwaltung durch den Sozialausschuss und nicht durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz.

Frau Floyd-Wenke fragt, ob es schon beschlossen sei, dass es keinen Neubau gebe, sondern das Ludgerusforum umgestaltet werde.

Herr Gausmann erklärt, dass noch nichts beschlossen sei. Zunächst würde die Verwaltung beauftragt werden, eine Soll-Ist-Analyse zu erstellen. Hiermit solle erarbeitet werden welche Räumlichkeiten es schon gebe und welche noch benötigt würden. Er teilt mit, dass das Ludgerusforum und die Kirche nicht der Stadt gehören würden.

Es gebe Raumkonzepte der Kirchengemeinden, die in ganz Nordrhein-Westfalen umgesetzt würden. Das Bistum Münster versuche, die räumlichen Angebote der Kirche zu zentralisieren und zu prüfen, welche Räume nicht mehr von der Kirche genutzt werden sollten. Aus Verwaltungssicht sei eine Nutzung der Kirche als Begegnungszentrum aus finanzieller Sicht nicht attraktiv. Bei der Weiterentwicklung des Geländes Ludgerusforum seien Gespräche mit der Kirchengemeinde notwendig. Aus der Vorlage 421/25 sei zu entnehmen, dass der Vorplatz beim Ludgerusforum die gestalterische Mitte werden solle.

Herr van Wüllen teilt mit, dass die Stadt in guten Gesprächen mit der Kirchengemeinde sei und es dort eine Umnutzung und Umgestaltung geben werde. Inhaltlich gibt es noch keine Entscheidung, in welche Richtung dies gehen werde. Sicher sei aktuell nur, dass der zentrale Anlaufpunkt im Schotthock im Bereich des Ludgerusforums kommen müsse.

### **Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt die Inhalte der Machbarkeitsstudie für ein Stadtteilzentrum im Schotthock und die darin enthaltenen Zielvorgaben Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, bis zum Herbst 2026 eine Erhebung zur tatsächlichen Belegung und Auslastung der vorhandenen Räumlichkeiten im Schotthock durchzuführen. Ziel ist die Überprüfung und Konkretisierung des in der Machbarkeitsstudie dargestellten Raumprogramms.
- ~~3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beauftragt – vorbehaltlich der Zustimmung des Sozialausschusses – die Verwaltung, auf Basis der Ergebnisse nach Ziffer 2 sowie der Machbarkeitsstudie konkrete Vorschläge zur Stärkung des Stadtteilzentrums zu erarbeiten.~~
4. Der Sozialausschuss beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz konkrete Vorschläge zur Stärkung des Stadtteilzentrums, unter Berücksichtigung des beschlossenen Rahmenplans (VL 421/25), zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen  
(2 Gegenstimmen)

**7. Anpassung der Richtlinien zur Förderung der Integrationsarbeit**  
**Vorlage: 077/26**

Frau Gehrke führt in die Vorlage ein und fasst die wesentlichen Änderungen der Richtlinien zusammen. Sie weist darauf hin, dass der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration am 3. März 2026 getagt und dem Sozialausschuss empfohlen habe, die Anpassung der Richtlinien zu beschließen.

Die letzte Anpassung der Richtlinien sei in 2019 erfolgt.

**Beschluss:**

Der Sozialausschuss empfiehlt auf Empfehlung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration dem Rat der Stadt Rheine, die Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen und sozialen Integration von zugewanderten Menschen zum 01.04.2026 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen  
(2 Gegenstimmen)

**8. Anpassung der Richtlinien zur Verleihung des Integrationspreises**  
**Vorlage: 075/26**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**9. Jahresbericht der Ausländerbehörde 2025**  
**Vorlage: 076/26**

Frau Gehrke führt in die Vorlage ein und fasst die wesentlichen Punkte zusammen.

Frau Tiekötter fragt, ob es Abschiebungen aus der Jugendhilfe heraus gebe. Herr Gausmann erklärt, dass es bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen keine Abschiebung aus der Jugendhilfe gebe, da dieses rechtlich nicht möglich sei. Junge Volljährige Personen zwischen 18 und 21 Jahren würden allerdings bei einer möglichen Abschiebung genauso geprüft werden, wie alle anderen Personen auch.

Frau Floyd Wenke merkt an, dass die Digitalisierungsmaßnahmen (z. B. stärkere Fokussierung auf Terminvereinbarungen) teilweise zu Mehrarbeit bei den unterstützenden Personen und den Stadtteilbüros führen könne. Sie sehe ebenfalls keine Arbeitserleichterung bei den antragstellenden Personen, da die Anträge lediglich online ausgefüllt, dann aber wieder ausgedruckt und unterschrieben werden müssten. Die beengte Raumsituation in der Ausländerbehörde trage ebenfalls nicht zu einem positiven Arbeitsgefühl der Mitarbeitenden bei.

Herr Azevedo merkt an, dass bei diesen Dokumenten die Online-Ausweisfunktion nicht nötig sei. Dokumente könnten sehr einfach heruntergeladen und am PC ausgefüllt werden.

Frau Gehrke teilt mit, dass sie die Bezugszahl im Bereich der Einbürgerungen aufgrund einer Nachfrage von Frau Tiekötter nochmals überprüfen lasse. Sie weist darauf hin, dass die Ausländerbehörde mit der Zeit der Digitalisierung gehen müsse, eine Vorsprache und Beratung in der Ausländerbehörde sei dadurch allerdings nicht ausgeschlossen. Eine medienbruchfreie Beantragung sei das Ziel, dies sei allerdings aktuell noch nicht umsetzbar. Frau Gehrke informiert, dass die Ausländerbehörde in das 1. OG des Rathauszentrums I umziehen werde, wenn die Baumaßnahmen dort abgeschlossen seien.

## **Beschluss:**

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration / der Sozialausschuss nimmt den Jahresbericht 2025 der Ausländerbehörde Rheine zur Kenntnis.

### **10. Bericht zur Entwicklung des dezentralen Unterbringungskonzeptes Vorlage: 057/26**

Herr Gausmann weist darauf hin, dass ein 15 % Puffer an Wohnungsbestand für Flüchtlingsbewegungen vorgehalten würde, damit die Stadt bei einer erneuten Flüchtlingsbewegung handlungsfähig sei. Aktuell habe die Stadt Rheine einen größeren Puffer, weswegen die Wohnungen oberhalb dieses Puffers in Absprache mit dem Ordnungsamt für andere vulnerable Gruppen genutzt würden. Beispielsweise bei einer Unterbringung einer Familie aufgrund einer Räumung oder im Winter für Menschen, die keinen festen Wohnsitz hätten. Herr Gausmann betont, dass der 15%-Korridor ausreiche und mit dem aktuellen Puffer eine sehr gute Flexibilität vorhanden sei, mit der die Verwaltung gut arbeiten könne.

Frau Böhme stellt den Antrag der SPD vor „Strategische Weiterentwicklung der Wohnraumversorgung für besonders vulnerable Gruppen: Einführung einer verlässlichen 25 %-Quote“. Der Antrag ist dem Protokoll beigelegt (s. **Anlage 1**).

Sie erklärt, dass auch schon im Jahr 2018 über eine 20 %-Quote diskutiert worden sei. Diese sei allerdings mit prognostischen Unsicherheiten verbunden gewesen. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen im Iran befürworte die SPD-Fraktion die Erhöhung auf 25 %. Gleichzeitig gebe es steigende Anforderungen im Bereich der Wohnungslosigkeit, die bewältigt werden müssten. Sie hebt hervor, dass die Verwaltung aktuell schon mit einer anderen Quote arbeite und bereits mehr als die 15 %-Quote vorhalte. Daher schlägt sie die Einführung einer 25 %-Quote vor, um eine verlässliche Steuerungsgröße zu schaffen. Abschließend bittet sie um Zustimmung zu ihrem Antrag.

Herr Burmeister fragt, ob sich die beantragte Quote auf den Wohnungsbestand beziehe oder auf den freien Wohnraum.

Frau Dr. Hovestadt betont, dass die Problematik hinter dem Antrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mitgetragen werde, allerdings solle aus ihrer Sicht das Problem der Wohnungsnot nicht unter dem Dach des Flüchtlingsaufnahmegesetzes behandelt werden. Sie schlägt vor, das Wohnungsnotfallkonzept zu priorisieren und weiterzuentwickeln.

Frau Böhme stellt klar, dass die Fraktion SPD ebenfalls ein Konzept für erforderlich halte, um bestimmten Personengruppen einen angemessenen Zugang zu Wohnraum zu ermöglichen und deren dauerhafte Wohnversorgung zu gewährleisten. Ihr Antrag zielt darauf ab, solange ein solches Konzept nicht vorliege, eine verbindliche Quote festzulegen.

Frau Lücke wechselt angekündigt von der Rolle der Moderatorin zu einer inhaltlichen Beitragsleistung und erläutert, dass Berechnungen ergeben hätten, dass die aktuelle Quote zwischen 20 % und 23 % liege, was nicht weit von den angestrebten 25 % entfernt sei. Sie betont, dass der verfügbare Wohnraum entsprechend der derzeit üblichen Regelung flexibel nach Bedarf für die genannten Gruppen genutzt werden solle. Es sei nicht gewünscht, dass der Wert bei 15 % eingefroren bleibe. Sie erklärt, dass die Verwaltung sich bereits über den 15 % bewege, was den Hintergrund des gestellten Antrags darstelle. Anschließend wechselt sie wieder in die Rolle der Moderatorin.

Herr Gausmann erläutert, dass es in 2018 einen Beschluss gegeben habe, der die Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften mit einem Puffer von 15 % vorsehe. Aktuell könnten somit 73 Per-

sonen kurzfristig einen Schlafplatz erhalten. Diese Entscheidung sei aus den Erfahrungen aus 2015 getroffen worden, damit bei unvorhersehbaren Fluchtbewegungen keine Turnhallen umgenutzt werden müssten. Dieser Puffer sei aktuell überzeichnet, weshalb die Verwaltung sich dazu entschieden habe, den Wohnraum teilweise wieder dem freien Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen, damit dieser in die normale Vermietung gehe, da es sich auch um Wohnraum handle, der von der Verwaltung bei Fremdvermietern angemietet worden sei.

Aktuell nutze man das Überangebot, um auf Räumungsklagen oder Wohnungsnotfälle, wie beispielsweise nach einem Wohnungsbrand, kurzfristig reagieren zu können.

Für das Housing First Projekt würden zwei Einheiten aus diesem Puffer genutzt. Der 15 %-Puffer für die Flüchtlingsunterbringung würde immer vorgehalten werden.

Herr Gausmann betont, dass unabhängig davon ein intensiverer Umgang mit Wohnungsnotfällen erforderlich sei. Es gebe Personengruppen, die obdachlos seien und keine Wohnung fänden, darunter auch junge Volljährige, die zu Hause rausgeflogen seien. Die Verwaltung werde sich in diesem Jahr mit dieser Thematik intensiv beschäftigen und ein Konzept erarbeiten. Dies sei jedoch unabhängig von dieser Quote zu betrachten. Herr Gausmann betont, dass die 15 %-Quote aktuell ausreiche, damit die Verwaltung handlungssicher nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz sei und der aktuell darüberliegende Puffer reiche aus, um aktuell die vulnerablen Gruppen zu bedienen. Das weitere Vorgehen mit den vulnerablen Gruppen solle aus Sicht der Verwaltung in einer separaten Vorlage behandelt werden.

Frau Floyd-Wenke weist darauf hin, dass der Sozialausschuss sich im April mit dem Projekt Housing First beschäftigen werde, wo es um die vulnerable Gruppe der Obdachlosen gehe. Dieses Projekt werde vollständig von der Caritas betreut.

Sie hebt hervor, dass insbesondere Alleinerziehende und obdachlose Frauen, die bisher nicht hätten ausreichend untergebracht werden können, zur vulnerablen Gruppe gehörten. In der nächsten Vorlage werde deutlich, wie stark der Bedarf an Übernachtungsmöglichkeiten für Frauen gestiegen sei.

Sie appelliert, alle über die vereinbarten 15 % hinausgehenden Ressourcen großzügig und prioritär an Familien mit kleinen Kindern und Alleinerziehende weiterzugeben, anstatt sie dem Wohnungsmarkt zurückzuführen.

Herr Azevedo betont, dass er die Notwendigkeit, die Zahlen zu verändern, nicht sehe, da die Verwaltung bisher gut gearbeitet habe und er darauf vertraue, dass dies auch zukünftig der Fall sein werde.

Frau Lücke erklärt, dass die unterschiedlichen Sichtweisen der Anwesenden ihrer Meinung nach nicht weit auseinanderlägen und versucht, die verschiedenen Perspektiven zusammenzuführen, indem sie darauf hinweist, dass bereits über 15 % der Kapazitäten genutzt würden. In dem Antrag gehe es darum, den Spielraum auf 25 % festzulegen, da bisher schon 20 % bis 23 % genutzt würden. Dies sei kein Widerspruch zur Verwaltung, sondern lediglich die Aussprache des Vertrauens in die Arbeit der Verwaltung. Sie fasst zusammen, dass die Regelung aus dem Antrag so lange gelten solle, bis die weiteren Konzepte und Projekte für vulnerablere Gruppen (z. B. Housing First, Konzept für junge Erwachsene etc.) umgesetzt seien. Mit dem Antrag wolle man der Verwaltung mit 25 % mehr Spielraum geben.

Frau Tiekötter unterstreicht den Handlungsbedarf für junge Menschen, da diese sehr schwer Wohnraum fänden.

Frau Böhme schlägt vor, die 25 % nach einer gewissen Zeit zu evaluieren.

Herr Gausmann fasst zusammen, dass der Verwaltung der 15 %-Puffer für den Bereich Flüchtlingsaufnahmegesetz ausreiche. Wie hoch der Puffer sein müsse, um andere vulnerable Gruppen unterbringen zu können, seien Zukunftsthemen und gesondert zu beraten.

Der aktuelle Überschuss werde dort eingesetzt, wo Wohnungsnot für unterschiedliche Zielgruppen bestehe, um diese abzuwenden. Man habe diesen Überschuss zielführend genutzt und werde dies auch zukünftig tun, da der Überhang über der 15 % Quote nicht von jetzt auf gleich reduziert werden könne, weil langfristige Mietverträge bestünden.

Frau Dr. Hovestadt teilt mit, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Antrag nicht zustimmen werden, denn die Erhöhung des Puffers für Wohnungsnotfälle dürfe nicht unter der Begründung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes erfolgen. Sie plädiert dafür, das Thema Wohnungsnotfälle zu bearbeiten und in dem Rahmen eine Lösung zu finden.

Herr Doerenkamp fasst die Ausführungen von Herrn Gausmann zusammen und erklärt, dass er ebenfalls gegen eine Anpassung der Quote sei. Er weist darauf hin, dass in Zukunft das Thema „verbesserter Zugang vulnerabler Gruppen zum Wohnungsmarkt“ bearbeitet werde, was aus seiner Sicht an dieser Stelle ausreiche.

Frau Böhme teilt mit, dass die SPD ihren Antrag aufrechterhalte.

Der Sozialausschuss lehnt den Antrag *„Der Sozialausschuss beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Weiterentwicklung des Konzeptes zur Unterbringung von Geflüchteten sowie zur Vermeidung und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit eine verbindliche Quote von 25 % des vorgehaltenen Wohnungsbestandes für besonders vulnerable Personengruppen vorzusehen“* mit 4 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 10 Gegenstimmen ab.

Frau Böhme fragt, wann mit dem Konzept zu den vulnerablen Personengruppen zu rechnen sei. Zudem fragt sie, wie viele Wohnungen oder Plätze mit Personen belegt seien, die zum Personenkreis der vulnerablen Gruppen gehören, außerhalb der grundsätzlichen Belegung.

Frau Tiekötter fragt nach einem aktuellen Stand der ZUE.

Herr Gausmann teilt mit, dass Housing First bis zum Sommer starten werde, weil die letzten Gespräche mit den Trägern und dem Landschaftsverband noch geführt werden müssten. Er informiert, dass derzeit 23 Personen aus der sogenannten vulnerablen Gruppe in Wohnungen untergebracht seien, die ursprünglich für Flüchtlinge vorgesehen gewesen wären. Die Mitarbeitenden der Bereiche Reintegration und Verselbstständigung erarbeiten zusammen mit den Mitarbeitenden des Treff 100 und der Wohngruppe für junge Volljährige ein Konzept für junge Volljährige, um die Übergänge besser gestalten zu können. Hier laufen bereits die ersten Planungen. Für die restlichen vulnerablen Gruppen (z. B. Frauen aus dem Frauenhaus) sei noch keine konkrete Planung erfolgt.

Herr Gausmann stellt klar, dass es nicht darum gehe, dauerhaft Wohnungen anzumieten und für vulnerable Gruppen vorzuhalten. Es gehe vielmehr um eine Mittlerfunktion bspw. durch die Wohnungsnotfallhilfe. Abschließend erwähnt Herr Gausmann, dass die Bauvoranfrage für die ZUE angekündigt sei, um zu klären, ob der Bau genehmigungsfähig sei. Eine Inbetriebnahme in diesem Jahr sei nicht mehr vorgesehen.

### **Beschluss:**

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht zur Entwicklung des dezentralen Unterbringungskonzeptes im Flüchtlingsbereich zur Kenntnis.

**11. Jahresbericht 2025 Soziale Einrichtungen**  
**Vorlage: 119/26**

Frau Gehrke führt in die Vorlage ein und fasst die wesentlichen Punkte des Ausblickes auf das Jahr 2026 zusammen. Es gibt keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Sozialausschuss nimmt den Jahresbericht 2025 der Sozialen Einrichtungen der Stadt Rheine zur Kenntnis.

**12. Anfragen und Anregungen**

Es gibt weder Anfragen noch Anregungen.

*Ende der Sitzung: 18:41 Uhr*

---

Tatjana Lücke  
Ausschussvorsitzende

---

Sandra Miltrup  
Stellv. Schriftführerin